

BDKV · Georgsplatz 10 · 20099 Hamburg

Referat StV
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 BerlinJohannes Everke
Geschäftsführer
everke@bdkv.de
+49 40 6053388-50 /everke
www.bdkv.deGeschäftsstelle
Georgsplatz 10
20099 HamburgBerlin Office
Hardenbergstraße 9a
10623 Berlin

26. August 2024

Stellungnahme zur Überarbeitung der Empfehlungen nach § 70 StVZO

Sehr geehrter Herr

die Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung ist die Leitplanke für Sicherheit und Ordnung im deutschen Straßenverkehr. Um sowohl die Sicherheit auf deutschen Straßen zu regeln als auch praktische Lösungen für betriebliche Nutzfahrzeuge zu finden, begrüßen wir die vom Gesetzgeber formulierte Empfehlung 11, welche gesetzliche Vorteile für das Schaustellergewerbe verspricht. Mit den damit verbundenen bundeseinheitlichen Ausnahmeregelungen leisten Sie einen wichtigen Beitrag, Kulturveranstaltungen von der Straße auf die Bühne zu bringen.

Als Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft vertreten wir 480 Unternehmen, die zusammen mit jährlich rund 300.000 Konzerten, Festivals und Veranstaltungen ein 100-Millionen-Publikum erreichen. Unsere Veranstaltungen sind damit ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens und tragen mit Milliardenumsätzen zu einer starken Wirtschaft bei. Um auch zukünftig unseren Beitrag zu einer lebendigen Konzert- und Veranstaltungswirtschaft zu leisten und keinen Wettbewerbsnachteil innerhalb der Kulturbranche entstehen zu lassen, sollte die Empfehlung 11 nach StVZO auch für unsere Branche eine bundeseinheitliche Regelung definieren.

Denn ähnlich wie im Schaustellergewerbe sind auch für die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft Fahrzeuge unverzichtbar, die Bühnen und technisches Equipment zu Veranstaltungsorten transportieren. Insbesondere der Transport von „mobilen Trailerbühnen“, die in Ihren technischen Spezifikationen, mit denen der bereits in den Ausnahmeregelungen berücksichtigten Fahrzeugen des Schaustellergewerbes vergleichbar sind, ist in unserer Branche gängige und nachhaltige Praxis. Um an dieser Stelle einen gleichberechtigten Wettbewerb innerhalb der deutschen Kulturveranstaltungsbranche zu gewährleisten, plädieren wir für eine Erweiterung der Empfehlung 11 nach § 70 StVZO um die in der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft eingesetzten „mobilen Trailerbühnen“.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bedürfnisse in künftigen Novellierungsprozessen und stehen Ihnen dafür mit unserer Branchenexpertise gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Everke
Geschäftsführer